

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Mecklenburg-Vorpommern als Land der Chancen – Verantwortungsvolle Migrations- und Integrationspolitik

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die stark ansteigende Zahl der Flüchtlinge deutschlandweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern stellt insbesondere die Kommunen vor eine große Herausforderung. Um eine menschenwürdige Unterbringung sowie die notwendige Betreuung sicherzustellen, ist es erforderlich, dass Land und Kommunen gemeinsam handeln und über einen regelmäßigen Austausch gewährleisten, dass Synergieeffekte und positive Erfahrungen genutzt werden.
2. Zuwanderung bietet für Mecklenburg-Vorpommern eine Chance, dem stetig steigenden Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Voraussetzung hierfür ist eine schnelle Integration mit dem Ziel, das Zusammenleben aller Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und sozialem Hintergrund in einer gleichberechtigten Verantwortungsgemeinschaft zu ermöglichen. Es müssen klare Anreize dafür geschaffen werden, die Menschen schnell in die Selbstständigkeit und in die Eigenverantwortung zu bringen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum 31. Oktober 2023 dem Landtag Bericht über die Maßnahmen des Landes zur Unterstützung der Kommunen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und Integration sowie die Verwendung der Mittel des Bundes im Jahr 2022 zu erstatten. Insbesondere sind die Maßnahmen des Landes und deren Effektivität in Bezug auf die Unterstützung
 - der Kommunen bei der Suche und Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften,
 - der Kommunen bei Integrationsmaßnahmen,
 - der Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge,
 - der Kommunen beim sozialen Wohnungsbau,
 - der kommunalen Ausländerbehördendarzustellen.
2. gemeinsam mit den Kommunen darauf hinzuwirken, dass bei haushaltswirksamen Maßnahmen des Bundes und des Landes, die zu Entlastungen der Kommunen führen sollen und die mit bestimmten Zielsetzungen und Verwendungszwecken verbunden sind, Nachweis- und Berichtsverfahren etabliert werden, die Aufschluss über eine zweckentsprechende Mittelverwendung geben.
3. mit den Kommunen über einen regelmäßigen Austausch von Erfahrungen zwischen den Kommunen untereinander und zwischen den Kommunen und dem Land sicherzustellen, dass Synergieeffekte genutzt werden können, sowie über die Ergebnisse des Austausches gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände im zuständigen Ausschuss zu berichten.

René Domke und Fraktion**Begründung:**

Der Zustrom der Menschen in unser Land wird auch in naher Zukunft nicht abreißen. Immer mehr Kommunen kommen an ihre Belastungsgrenze sowohl bei der Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden als auch bei deren zeitnahen Integration. Es bedarf des gemeinsamen Handelns von Bund, Land und Kommunen, damit tragfähige Lösungen für eine dauerhafte Entlastung insbesondere der Kommunen gefunden werden können. Das Land darf sich nicht allein auf eine finanzielle Unterstützung beschränken.

Die Landesregierung betont stets – zuletzt im Rahmen der Aussprache zu den Ergebnissen der Ministerpräsidentenkonferenz am 11. Mai 2023 – gegenüber dem Parlament, dass sie die Kommunen in vorbildlicher und nachahmenswerter Weise bei der Unterbringung und Integration von Schutzsuchenden unterstütze. Sofern die Kommunen unter den Belastungen ächzen, sei dies allein der Verweigerungshaltung des Bundes geschuldet. Die Antworten nach den konkreten Maßnahmen des Landes zur Unterstützung der Kommunen und deren Wirksamkeit bleibt die Landesregierung bisher allerdings schuldig. Allein der Verweis, die Mittel des Bundes würden vollständig an die Kommunen weitergegeben, ist nicht geeignet nachzuweisen, dass das Land seiner Verantwortung gerecht wird.

Damit sich der Landtag ein umfassendes Bild über die seitens der Landesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und der Integration bilden kann, bedarf es einer Gesamtschau in Form eines Berichtes. Die Mittel müssen dort ankommen, wo sie den jeweiligen Vereinbarungen entsprechend gebraucht werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehen können, ob die Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden.

Sofern sich das Land mit Vertretern der kommunalen Ebene im Rahmen von Krisengipfeln verständigt, erfolgt dies stets unter Ausschluss der Parlamentarier. Die Ergebnisse werden auf Pressekonferenzen, nicht aber unaufgefordert im zuständigen Ausschuss präsentiert. Sofern ausnahmsweise eine Berichterstattung erfolgt, gibt diese einseitig die Einschätzung der Landesregierung wieder. Anträge der Opposition auf gemeinsame Gespräche mit den kommunalen Vertretern werden abgelehnt. Der Opposition obliegt die Kontrolle des Regierungshandelns. Eine wirksame Kontrolle setzt eine umfassende Kenntnis voraus. Eine einseitige Darlegung durch die Landesregierung ist insoweit nicht ausreichend.